Vorlage **Nr.: VO/2015/1304**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Beteiligt:
I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Status: öffentlich
Datum: 29.04.2015
Verfasser: Bansemer, Heike

Haushaltswirtschaftliche Sperre zum Haushalt 2015

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.05.2015	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die, als Maßnahme zur Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnungen des Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern mit Datum vom 17.04.2015, vom Bürgermeister verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 51 KV M-V als Alternative zum Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Innerhalb des von der Rechtsaufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmens wird der Bürgermeister durch die Bürgerschaft ermächtigt, die haushaltswirtschaftliche Sperre an die Gegebenheiten der Haushaltsdurchführung anzupassen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.04.2015 ordnet das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Haushaltssatzung 2015 u.a. an, dass die Hansestadt Wismar haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt zu einer Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 1,5 Mio. EUR führen. Das geeignete Mittel ist grundsätzlich der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Soweit die Bürgerschaft ihr Einverständnis erklärt, kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Sinne des § 51 KV M-V in Betracht.

Weiterhin ordnet die Rechtsaufsichtsbehörde an, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der o.g. Anordnung zu sichern.

Die Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Wismar wurde mit Datum vom 17.04.2015 veröffentlicht. Gleichzeitig kam der Bürgermeister der Anordnung nach und verfügte eine haushaltswirtschaftliche

Sperre, die zu einer Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 1.500.200 EUR führt (vgl. Anlage).

Gemäß § 51 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung unverzüglich über eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu unterrichten. An dieser Stelle wird auf den Bericht/Antwort BA/2015/1281 verwiesen.

Die tatsächliche Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.500.200 EUR setzt sich aus 706.000 EUR Einnahmeverbesserung sowie 794.200 EUR Ausgabenreduzierung zusammen.

Die Einnahmeverbesserung resultiert hauptsächlich aus der erhöhten Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH über den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb. Unter der Maßgabe einer vorsichtigen Planung und weil die positive Entwicklung des Jahresergebnisses 2014 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar war, konnte die Ausschüttung in der Höhe nicht im Haushalt berücksichtigt werden.

Die Ausgabenreduzierung setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, hauptsächlich jedoch aus pauschalen Sperrbeträgen im Bereich der Personal-/Versorgungsauszahlungen, der Bewirtschaftungskosten sowie der sonstigen laufenden Auszahlungen.

Laut § 51 Abs. 4 KV M-V ist die Zusammenfassung von Sperre, Information und Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeindevertretung zur Inanspruchnahme gesperrter Beträge in einem Verfahrensschritt möglich. Voraussetzung dafür ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, die mit Satz 2 des o.g. Beschlussvorschlages angestrebt wird.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes als Alternative zur Sperrverfügung wird unter dem Aspekt, dass der Haushaltssicherung aktuell eine hohe Priorität zukommt und die ausstehenden Jahresabschlüsse schnellstmöglich aufzuarbeiten sind, aus hiesiger Sicht nicht empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen *(Alle Beträge in Euro)***:**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch § 82 Abs. 1 i.V.m. § 51 KV M-V

Anlage/n:
Verfügung haushaltswirtschaftliche Sperre vom 17.04.2015

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

An alle

Ämter und Einrichtungen

Wismar, den 17. April 2015

Haushaltsdurchführung des Jahres 2015
hier: Haushaltswirtschaftliche Sperre zum Haushalt 2015

Lt. § 51 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern verfüge ich mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre für die als Anlage beigefügten Auszahlungskonten des Finanzhaushaltes in Höhe von 794.200 EUR. Die aufgeführten Einzahlungskonten werden um insgesamt 706.000 EUR erhöht und stehen nicht zur Deckung von Mehrauszahlungen zur Verfügung.

Grundlage dafür ist der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Haushaltssatzung 2015 der Hansestadt Wismar vom 16. April 2015 mit den entsprechenden rechtsaufsichtlichen Anordnungen.

Thomas Beyer
Bürgermeister

Anlage
Übersicht über die haushaltswirtschaftlichen Sperren zum Haushalt 2015

Übersicht über die haushaltswirtschaftlichen Sperren zum Haushalt 2015

Einzahlungen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	F-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz Neu	Differenz	Erläuterung
					in EUR			
1.	12209	Personenstandswesen	6319000	Verwaltungsgebühren	76.000	81.000	5.000	
2.	41102	Krankenhaus	6625100	Dividende/Gewinnausschüttung	140.000	196.000	56.000	
3.	42100	Förderung des Sports	6424300	Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	70.000	80.000	10.000	
4.	61101	Steuern	6031000	Vergnügungssteuer	330.000	365.000	35.000	
5.	62301	EVB	6760000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.140.000	1.740.000	600.000	zusätzliche Gewinnausschüttung Stadtwerke

Zwischensumme: 706.000

Auszahlungen:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	F-Konto	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz Neu	Differenz	Erläuterung
					in EUR			
1.	-	-	70/71	Personal-/ Versorgungsauszahlungen	22.782.000	22.212.400	569.600	2,5%-Pauschale
2.	-	-	722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser etc.	3.670.800	3.597.300	73.500	2,0%-Pauschale
3.	-	-	76	Sonstige lfd. Auszahlungen einschließl. außerordentlicher Auszahlungen	2.951.100	2.892.000	59.100	2,0%-Pauschale

Übersicht über die haushaltswirtschaftlichen Sperren zum Haushalt 2015

4.	11401	Gebäudemanagement	7232000	Bewirtschaftung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	316.000	308.000	8.000	
5.	12203	Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	7415900	Zuzweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	24.000	0	24.000	Umzugskostenbeihilfe
6.	12208	Hafenaufsicht	7259000	Kostenerstattungen an Sonstige	40.000	25.000	15.000	Eisaufbruch
7.	36800	Prävention	7415900	Zuzweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	10.000	5.000	5.000	
8.	61200	Allgemeine Finanzwirtschaft	7751100	Zinsauszahlungen an Banken	160.000	140.000	20.000	Kassenkreditzinsen
9.	62605	Wirtschaftsfördergesellschaft	7412000	Zuzweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	130.200	110.200	20.000	

Zwischensumme: 794.200

Haushaltsverbesserung insgesamt: 1.500.200